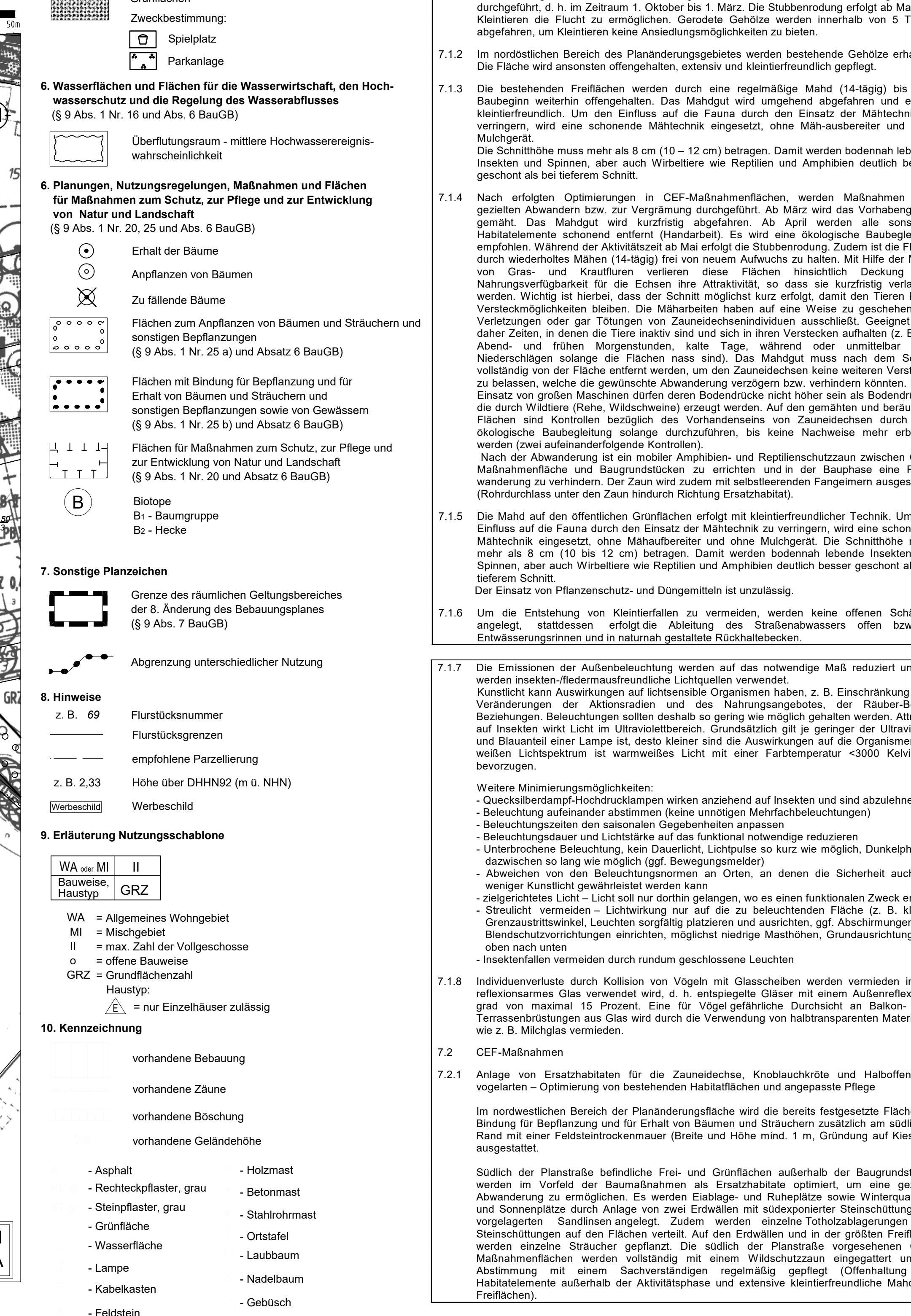
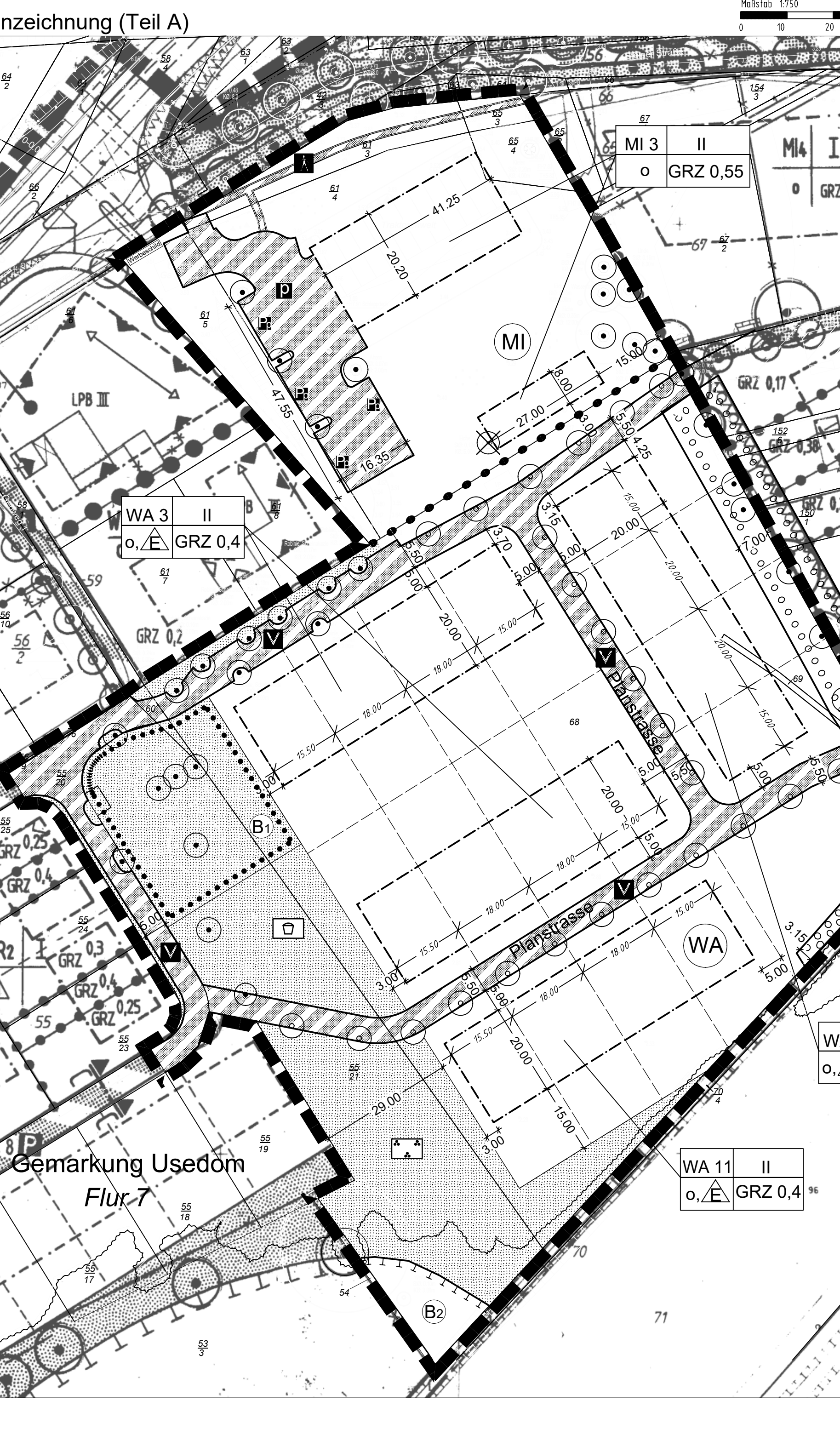


Übersichtsplan (nachrichtliche Darstellung)
Satzung der Stadt Usedom über den Bebauungsplan Nr. 1
M 1:3000

[illegible][illegible]

Hatzung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Siedlung Ah Hain“ der Stadt Udoem

Verfahrensvermerke

1. Aufgeteilt auf dem Aufstellungsbeschluss der Stadtverwaltung der Stadt Udoem vom 20.07.2016: Die ersatzlose Bezeichnung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Udoem: Stadt im „Udoemmer Anzeiger“ vom der Aufstellungsbeschluss wurde auch durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Udoem: Stadt <http://www.amtesudoem-sued.de> am bekanntgemacht.

Stadt Udoem,	Der Bürgermeister	Siegel
--------------------	-------------------	--------

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPG) M.V. in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.1998, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVBl. M.V. S. 221) mit Schreiben vom beteiligt worden.

Stadt Udoem,	Der Bürgermeister	Siegel
--------------------	-------------------	--------

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Abs. 1 in der Zeit vom 29.08.2022 bis 30.09.2022 durch öffentliche Auslegung während folgender Zeiten:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu demnach Einsicht durchgeführt worden.

Die öffentliche Auslegung ist am 24.08.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Udoem: Stadt Udoem bekannt gemacht worden.

Stadt Udoem,	Der Bürgermeister	Siegel
--------------------	-------------------	--------

4. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind die von der Planung berührten Behörden u. a. gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 mit Schreiben vom der Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Stadt Udoem,	Der Bürgermeister	Siegel
--------------------	-------------------	--------

5. Die Stadtverwaltung der Stadt Udoem hat in ihrer Sitzung am den Entwurf der Satzung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Siedlung Ah Hain“ der Stadt Udoem: Stadt Begründung geübt und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Udoem,	Der Bürgermeister	Siegel
--------------------	-------------------	--------

6. Der Entwurf der Satzung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu demnach Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf der Satzung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie die Begründung u. auch auf der Internetseite des Amtes Udoem: Stadt Udoem der Adresse http://www.amtesudoem.de/Topic_43575-angelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nur Personen, die eine begründete Stellungnahme für die Berücksichtigung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am in dem Udoemmer Anzeiger ersatzlos bekannt gemacht worden.

Stadt Udoem,	Der Bürgermeister	Siegel
--------------------	-------------------	--------

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom der Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Stadt Udoem,	Der Bürgermeister	Siegel
--------------------	-------------------	--------

8. Der Entwurf der Satzung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde geändert.

Die von der Planung berührten Behörden und die Öffentlichkeit sind gemäß § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom erneut über Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Udoem,	Der Bürgermeister	Siegel
--------------------	-------------------	--------

9. Die Stadtverwaltung der Stadt Udoem hat in ihrer Sitzung am die vorgezeichnete Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die vorgezeichneten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Udoem,	Der Bürgermeister	Siegel
--------------------	-------------------	--------

10. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt, beschreiben hinsichtlich der geprüften Darstellung der Geopunkte die für Vorbehalt, dass eine Prüfung der Richtigkeit der Darstellung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

Regressprognose können nicht abgefragt werden.

Ankünd.

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Kultur- und Vermögensagentur

11. Der geänderte Entwurf der Satzung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu demnach Einsicht durchgeführt worden.

Die öffentliche Auslegung ist am 24.08.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Udoem: Stadt Udoem bekannt gemacht worden.

Stadt Udoem,	Der Bürgermeister	Siegel
--------------------	-------------------	--------

12. Die Genehmigung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu demnach Einsicht durchgeführt worden.

Die öffentliche Auslegung ist am 24.08.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Udoem: Stadt Udoem bekannt gemacht worden.

Stadt Udoem,	Der Bürgermeister	Siegel
--------------------	-------------------	--------

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss zur Satzungsänderung der Stadtverwaltung der Stadt Udoem: Stadt mit dem Hinweis auf die Öffentlichkeit bekannt gemacht. Das wurde mit der Verfügung vom bestätigt.

Stadt Udoem,	Der Bürgermeister	Siegel
--------------------	-------------------	--------

14. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 als Satzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit der Begründung, wird hiermit ausgestellt.

Stadt Udoem,	Der Bürgermeister	Siegel
--------------------	-------------------	--------

15. Die Satzung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist mit der Begründung sowie mit einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in dem Udoemmer Anzeiger am ersatzlos bekannt gemacht worden.

Die Bekanntmachung und die Satzung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung und auch auf der Internetseite des Amtes Udoem: Stadt unter der Adresse http://www.amtesudoem.de/Topic_43575-angelegt.

Die Stelle, bei der der Plan auf der Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ebenfalls am in dem Udoemmer Anzeiger bekannt gegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hingewiesen worden. Die Stellungnahme der Abwägung sowie auf der Rechtschäfte § 214 und § 215 BauGB und weiter auf folgendem Link: https://www.amtesudoem.de/Topic_43575-angelegt.

Die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M.V.) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M.V. S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M.V. S. 487), hingewiesen werden.

Die Satzung tritt mit Ablauf des in Kraft.

Stadt Udoem,	Der Bürgermeister	Siegel
--------------------	-------------------	--------

Rechtsgrundlagen - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 22) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel seines vom 01. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planzeichnungsverordnung 1990 – PlanV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) - Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO-M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015 S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467) - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 1033) - Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz (LPG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. (GVBl. M-V S. 303, 613), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. (GVBl. M-V S. 166, 181) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2249) - Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Landesnaturschutzgesetz – NatSchM-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V G) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. M-V S. 546)	Stadt Usedom - Entwurf - SATZUNG ZUR 8. UMSCHÜTTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „SIEDLUNG AM HAIN“ DER STADT USEDOM Übersichtslageplan zur Lage des Bebauungsplanes Plangrundlagen: - Flurgrenzen aus aktuellen ALK-Daten vom Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Stand Okt 2020) - Vermessung vom Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH (Stand Okt 2020) Planverfasser: Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH Angabenblatt Nr. 01/2016 www.ingenieurbuero-d-neuhaus.de e-mail: info@ingenieurbuero-d-neuhaus.de Datum: November 2023 Malsb. 1: 750
--	---